

Produktionsgenossenschaften und Einrichtungen des Handwerks sowie Gewerbetreibende. Sie wickeln für ihre Geschäftspartner den Zahlungsverkehr ab, sammeln zeitweilig freie Mittel der Betriebe, nehmen Spargelder entgegen und reichen Kredite aus.

Basis und Überbau: Grundbegriffe der materialistischen Geschichtsauffassung und Gesellschaftstheorie, welche den gesetzmäßigen Zusammenhang und die Wechselwirkung zwischen den ökonomischen Verhältnissen und allen anderen Verhältnissen einer ökonomischen Gesellschaftsformation widerspiegeln; wichtige weltanschauliche und theoretische Grundlage der -> *marxistisch-leninistischen Staats- und Rechtswissenschaft*, durch die die materielle Determiniertheit von -> *Staat* und -> *Recht* sowie wesentliche Seiten ihres Klassencharakters und ihrer klassenmäßigen Rolle und Funktion aufgedeckt werden. Die Begriffe „Basis“ und „Überbau“ widerspiegeln den gesetzmäßigen Zusammenhang zwischen den materiellen gesellschaftlichen Verhältnissen und den davon bestimmten ideologischen gesellschaftlichen Verhältnissen einer Gesellschaftsformation, die die Voraussetzung und zugleich das Resultat der Tätigkeit der Menschen sind. Die Erkenntnis dieses Zusammenhangs der materiellen und ideologischen Verhältnisse ist das Ergebnis der konsequenten Anwendung des Materialismus auf die Untersuchung der Gesellschaft und ermöglicht es, in der Vielfalt der sozialen Erscheinungen kausale Zusammenhänge sowie eine Struktur zu finden und die gesetzmäßige Entwicklung der Gesellschaft wissenschaftlich zu erfassen. K. Marx hat die Lehre von B. u. Ü. im Vorwort seines Werkes „Zur Kritik der Politischen Ökonomie“ (1859) folgendermaßen formuliert: „In der gesellschaftlichen Produktion ihres Lebens gehen die Menschen be-

stimmte, notwendige, von ihrem Willen unabhängige Verhältnisse ein, Produktionsverhältnisse, die einer bestimmten Entwicklungsstufe ihrer materiellen Produktivkräfte entsprechen. Die Gesamtheit dieser Produktionsverhältnisse bildet die ökonomische Struktur der Gesellschaft, die reale Basis, worauf sich ein juristischer und politischer Überbau erhebt, und welcher bestimmte gesellschaftliche Bewußtseinsformen entsprechen. Die Produktionsweise des materiellen Lebens bedingt den sozialen, politischen und geistigen Lebensprozeß überhaupt.“ Die *Basis* einer Gesellschaftsformation wird demnach durch die Gesamtheit der ökonomischen Verhältnisse, die Produktionsverhältnisse, gebildet, die mit Notwendigkeit im Produktions- und Reproduktionsprozeß des materiellen Lebens entstehen und durch den Entwicklungsstand der Produktivkräfte determiniert sind. Die Produktionsverhältnisse bilden die ökonomische Struktur der Gesellschaft; sie untergliedern sich näher in Eigentumsverhältnisse, Austauschbeziehungen (einschließlich der gesellschaftlichen Arbeitsteilung), Verhältnisse der Verteilung und Konsumtion. Die Produktionsverhältnisse sind bestimmend für die soziale Gliederung, die -> *Klassenstruktur* der Gesellschaft; denn von der ökonomischen Struktur hängt es ab, ob die Beziehungen zwischen den Menschen durch antagonistische Klassegegensätze zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten beherrscht, ob sie durch die Zusammenarbeit untereinander befreundeter Klassen gekennzeichnet sind bzw. ob es sich um eine klassenlose Gesellschaftsordnung handelt. Werden die bestehenden Produktionsverhältnisse zur Fessel für den weiteren Fortschritt der Produktivkräfte, dann stehen die Beseitigung der ökonomischen Basis der Gesellschaft und die Errichtung einer neuen, höheren Gesellschaft auf der Tagesordnung. Die Ablösung einer